

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich 32
- Waffen und Jagdwesen -
Südertor 6
38350 Helmstedt

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Bitte beachten Sie: Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, benötigen grundsätzlich für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe ein auf eigene Kosten beizubringendes amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung (§ 6 Abs. 3 WaffG).

☐ Erteilung

- ☐ einer Waffenbesitzkarte für ☐ Jäger ☐ Vereinswaffen
- ☐ einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen
- ☐ (WBK grün – Lang- und Kurzwaffen gem. § 14 Abs. 3 WaffG)
- ☐ (WBK grün – halbautom. Langwaffen, mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition gem. § 14 Abs. 5 WaffG)
- ☐ (WBK gelb – berechtigt nur zum Erwerb von Waffen gem. § 14 Abs. 6 WaffG)
- ☐ einer Erlaubnis zum Erwerb / Besitz von Munition
- ☐ eines Voreintrages zum Erwerb / Besitz von Schusswaffen
- ☐ _____

Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin / des Vereins

Name	Vorname	Geb.Name	
Verein			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Familienstand
Anschrift			
Nebenwohnung			
Tel.:	Mobil:	E-Mail:	
Wohnung in den letzten 5 Jahren			
ununterbrochen wohnhaft in der Bundesrepublik Deutschland		erstmal in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft	
Reisepass Nr. Personalausweis Nr.		Ausgestellt am: von:	

Ich besitze

☐ bisher keine ☐ folgende

waffenrechtlich relevanten Erlaubnisse (z.B. WBK/Jagdschein)

Art der Erlaubnis	ausgestellt am	gültig bis	ausstellende Behörde

Welche Art von Waffen/Munition wollen Sie erwerben / haben Sie erworben / übernommen:

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller oder Warenzeichen	Typ, Modell	Herstellungsnummer

Angaben zum bisherigen Besitzer

Name, Vorname		☐ Privat ☐ Händler	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
☐ Jäger	WBK-Nr. _____ Jagdschein-Nr. _____	☐ Sportschütze	WBK-Nr. _____

Ist in die beantragte Schusswaffe ein Schalldämpfer eingebaut? ☐ ja ☐ nein

Angaben zur Waffensachkunde

Ich weise die Waffensachkunde nach durch:

- ☐ Erfolgreiche Prüfung vor dem Prüfungsausschuss _____ am _____
(Bitte Prüfungszeugnis im Original vorlegen).
- ☐ Ich habe bisher keine Sachkundeprüfung abgelegt.
- ☐ Die Sachkunde gilt als nachgewiesen (ggf. Nachweise beifügen, z.B. über bestandene Jägerprüfung oder für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU nach § 27 AWaffV).

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin ☐ nicht vorbestraft

☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegen):

☐ nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

☐ nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

☐ nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich habe ☐ meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bin ☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

☐ nicht psychisch krank oder debil.

Ich leide ☐ nicht an: - schwerer Sehschwäche, - Nachtblindheit, - Farbtüchtigkeit, - Hirnverletzungen, - schwerer Herz-Kreislaufkrankung, - Diabetes, - Anfallsleiden, - Geisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Anlage(n):

☐ Bedürfnisnachweis

☐ Sachkundenachweis

☐ Nachweis der *Erklärung über die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition* (Anlage 1)

☐ **Nur für Vereine:** Benennung einer oder mehrerer verantwortlichen Person/en des schießsportlichen Vereins für die Vereins-Waffenbesitzkarte für max. 6 Personen (Anlage 2)

☐ _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Erklärung über die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Name , Vorname
Geburtsdatum , -ort
Anschrift:
Für Rückfragen erreichbar unter Tel.-Nr.:

- I. Ich bin ☐ Jäger ☐ Sportschütze ☐ Erbe ☐ Altbesitzer ☐ Sammler
- II. Ich besitze _____ **Langwaffen**, _____ **Kurzwaffen** sowie **Munition** ☐ ja oder ☐ nein
Anzahl Anzahl

III. Die Aufbewahrung erfolgt

- ☐ unter der o. a. Adresse in einem ☐ **bewohnten Gebäude** ☐ **unbewohnten Gebäude**
- ☐ abweichend von der o. a. Adresse in einem ☐ **bewohnten Gebäude** ☐ **unbewohnten Gebäude**
- Aufbewahrungsort: _____

IV. Ich verfüge über folgende Sicherheitsbehältnisse für die **Waffen**:

Lfd. Nr.	Sicherheitsstufe (z. B. A; B; A/B oder Wider- standsgrad 1/0)	Hersteller/ Modell	Leergewicht (ca. kg)	Innenfach (abschließbar, ggf. Sicherheitsstufe angeben)		Befestigung (Boden oder Wand)		Verschlussart (Schlüssel, elektronisch, biometrisch)	Klassifizierung nachweisbar (Rechnung, Typenschild etc.)	
				Ja	/ Nein	Ja	/ Nein		Ja	/ Nein

- ☐ Sonstige Aufbewahrung von Waffen (Waffenraum/Waffenkammer etc.) bitte genaue Beschreibung, ggf. gesondertes Blatt verwenden:

V. Aufbewahrung der **Munition**:

- ☐ getrennt von den Waffen in einem Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig
- ☐ getrennt von den Waffen im Innenfach des unter IV. genannten Behältnisses lfd. Nr. _____
- ☐ gemeinsam mit den Waffen in dem unter IV genannten Behältnis lfd. Nr. _____
- ☐ wie folgt (Beschreibung des Aufbewahrungsbehältnisses):

Als Nachweis der Sicherheitsstufe bzw. des Widerstandsgrades legen Sie bitte eine Rechnung, Zertifizierungsnachweis oder Fotos des Typenschildes (geöffneter und geschlossener Schrank) vor. Sollten keinerlei Hinweise auf eine Norm (z. B. DIN/EN oder VDMA) vorhanden sein, kontaktieren Sie bitte den Hersteller oder Lieferanten und holen eine Bestätigung über die Sicherheitsstufe bzw. den Widerstandsgrad ein, die Sie uns dann vorlegen.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Benennung einer verantwortlichen Person des schießsportlichen Vereins
gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 WaffG
für die Vereins-Waffenbesitzkarte ^(x)**

I. Angaben zum schießsportlichen Verein bzw. der jagdlichen Vereinigung

Vereinsname	1. Vorsitzender (Name, Vorname)
Anschrift des Vereins (sofern vorhanden)	Anschrift 1. Vorsitzender

II. Personendaten der verantwortlichen Person:

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift	Sachkunde erworben durch: (Bitte Prüfungszeugnis beifügen)

III. Erklärung der verantwortlichen Person:

Der / Die o. a. schießsportliche Verein / jagdliche Vereinigung hat mich gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 WaffG als verantwortliche Person für den unter I. genannten / genannte schießsportlichen Verein / jagdliche Vereinigung benannt. Die Voraussetzungen für die Benennung als verantwortliche Person nach § 4 (1) Nr. 1 – 3 WaffG (Mindestalter 18 Jahre / Zuverlässigkeit / persönliche Eignung / Sachkunde) sind bei mir gegeben.

Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde im Rahmen dieser Benennung meine Zuverlässigkeit und persönliche Eignung prüft. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt, die auch Eintragungen (insbesondere Strafen) enthalten kann, die in einem Führungszeugnis nicht aufgeführt werden. Außerdem werden eine unbeschränkte Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, dem Einwohnermelderegister der Wohngemeinde und der für den Wohnsitz der Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde sowie eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle eingeholt.

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Behörde dem / der unter I. genannten Verein / Vereinigung Mitteilung von Tatsachen macht, die die Annahme rechtfertigen, dass ich die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung nicht besitze. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, diese Erklärung der zuständigen Behörde gegenüber schriftlich zu widerrufen. Vom Zeitpunkt des Eingangs dieser Erklärung an wird von der zuständigen Behörde von der o. a. Einverständniserklärung kein Gebrauch mehr gemacht. Dem Verein wird in diesem Fall von der zuständigen Behörde nur mitgeteilt, dass die Erklärung widerrufen wurde.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

(x) Hinweise:

1. Diese verantwortliche Person muss Mitglied, aber nicht vertretungsberechtigtes Organ des Vereins sein.
2. Nur die eingetragene/n verantwortliche/n Person/en einer Vereins-Waffenbesitzkarte sind berechtigt, für den Verein Schusswaffen zu erwerben und zu besitzen.
3. Für **jede** verantwortliche Person ist eine separate Erklärung auszufüllen und zu unterschreiben (Benennungen bis max. 6 Personen sind möglich).

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die untere Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Adresse), soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben nach dem BJagdG und NJagdG, dem WaffG, der AWafN, den WafNwV und dem SprengG und der 1. SprengV erforderlich ist. Hierzu zählen u.a. die Ausstellung jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse einschließlich der erforderlichen Zuverlässigkeitsprüfung (vgl. §§ 15 ff. BJagdG, § 22 ff. NJagdG i.V.m. § 3 Nds. Jägerprüfungs-VO, §§ 5 ff. und 43 ff. WaffG sowie § 39a SprengG). Die Daten von Erwerbern, Besitzern und Überlassern von erlaubnispflichtigen Schusswaffen werden zudem elektronisch erfasst und ausgewertet und sind auf dem aktuellen Stand des Nationalen Waffenregisters zu speichern. Die Waffen- und Sprengstoffbehörde meldet zudem den Meldebehörden die erstmalige Erteilung oder den Verlust waffenrechtlicher oder sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse (§ 44 WaffG/§ 39a SprengG); die Meldebehörden im Gegenzug dazu bei diesen Personen Änderungen bei den Meldedaten. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grund-VO, des Bundesdatenschutzgesetzes und der einschlägigen Landesgesetze.

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Die untere Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde übermittelt die Daten an andere öffentliche Stellen im Inland, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder der in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen u.a. Ausländer- und Meldebehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften und das BZR. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutzgrundverordnung zulässig ist.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind.

Personenbezogene Daten von jagd-, waffen- oder sprengstoffrechtlichen Verfahren werden nach deren Beendigung noch mind. 20 Jahre gespeichert; für Unterlagen, die zur Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis führen, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren (vgl. § 44 a WaffG).

Darüber hinaus finden für die Berichtigung, Löschung und Sperrung von gespeicherten Daten die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entsprechend Anwendung.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de